

schung, die Einbeziehung der Werk tätigen durch eine aktive Mitwirkung von Schöffen, das Auftreten von Volksanklägern, die Durchführung bedeutsamer Verfahren in einer Hauptverhandlung vor erweiterter Öffentlichkeit.

Die wichtigste Neuerung im Bereich des Strafprozesses war die Einführung der Kassation im Jahre 1947 durch inhaltlich übereinstimmende Gesetze der fünf Länder; sie beruhten auf einem zentral ausgearbeiteten Entwurf, in den die umfangreichen Erfahrungen der sowjetischen Rechtspraxis mit dem Institut der Kassation eingeflossen waren. Die Kassation hatte eine den Inhalt des Strafrechts zutiefst berührende Aufgabe: eine Rechtsprechung zu sichern, die Ausdruck der einheitlichen Politik der Arbeiterklasse war und damit den sich aus den neuen gesellschaftlichen Verhältnissen ergebenden Anforderungen der Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit entsprach.

Zu einer weiteren Entwicklung der antifaschistisch-demokratischen Rechtsordnung und einer zunehmenden Festigung der demokratischen Gesetzlichkeit trugen die sich 1948/49 herausbildende neue Qualität der Staatsmacht, die Klärung des Wesens des Volkseigentums und die Schaffung seiner einheitlichen Organisationsformen sowie der Beginn der Wirtschaftsplanung auf der Grundlage von Gesetzen bei. Die 1. Parteikonferenz der SED (25.-28. Januar 1949) hob die Bedeutung dieser Entwicklung hervor und zeigte den Zusammenhang zwischen der weiteren Festigung der Gesellschaftsordnung und den Aufgaben der Rechtsprechung.²⁷ Der Präsident der Deutschen Justizverwaltung verwies deshalb auf die vordringliche Aufgabe der Justiz, „die Achtung des Gesetzes zu erwirken, das demokratische Rechtsbewußtsein im Volk zu stärken und durch die Festigung der Rechtsordnung den Aufbau der Friedenswirtschaft zu sichern“²⁸. Diese Forderungen hatten grundlegende Bedeutung für die Strafgesetzgebung und Strafrechtsprechung und gewannen nach Gründung der DDR weiter an Gewicht.

Die Fortschritte in der Verwirklichung des Strafrechts entsprechend den Aufgaben der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung hingen wesentlich davon ab, daß sich die Justizorgane und die Strafrechtsprechung konsequent demokratisch weiterentwickelten.

Bedeutende inhaltliche Veränderungen zeichneten sich in der Arbeit der Staatsanwaltschaft ab. Es entwickelte sich die gesellschaftliche Funktion des Staatsanwalts, über die richtige und einheitliche, den gesellschaftlichen Erfordernissen entsprechende Anwendung der Strafgesetze zu wachen und somit die demokratische Gesetzlichkeit durchzusetzen. Die Realisierung einer einheitlichen Gesetzlichkeit erfolgte vor allem in einer straff geleiteten Anklage- und Kassationspolitik. Auch bei der zielgerichteten Bekämpfung und Vorbeugung der Kriminalität nahm die Verantwortung des Staatsanwalts zu.

Die politisch wichtigsten Strafverfahren (Verfahren gegen Kriegs- und Nazi-verbrecher und gegen Schieber und Spekulanten) waren bei den Strafkammern der Landgerichte konzentriert, deren Vorsitzende zumeist Volksrichter waren und bei denen Arbeiterkader als Schöffen mitwirkten. Diese Konzentration ermög-

²⁷ Vgl. Protokoll der Ersten Parteikonferenz der SED, Berlin 1949, S.345f.

²⁸ „Für die Festigung der demokratischen Rechtsordnung“, Neue Justiz, 1/1949, S.3.